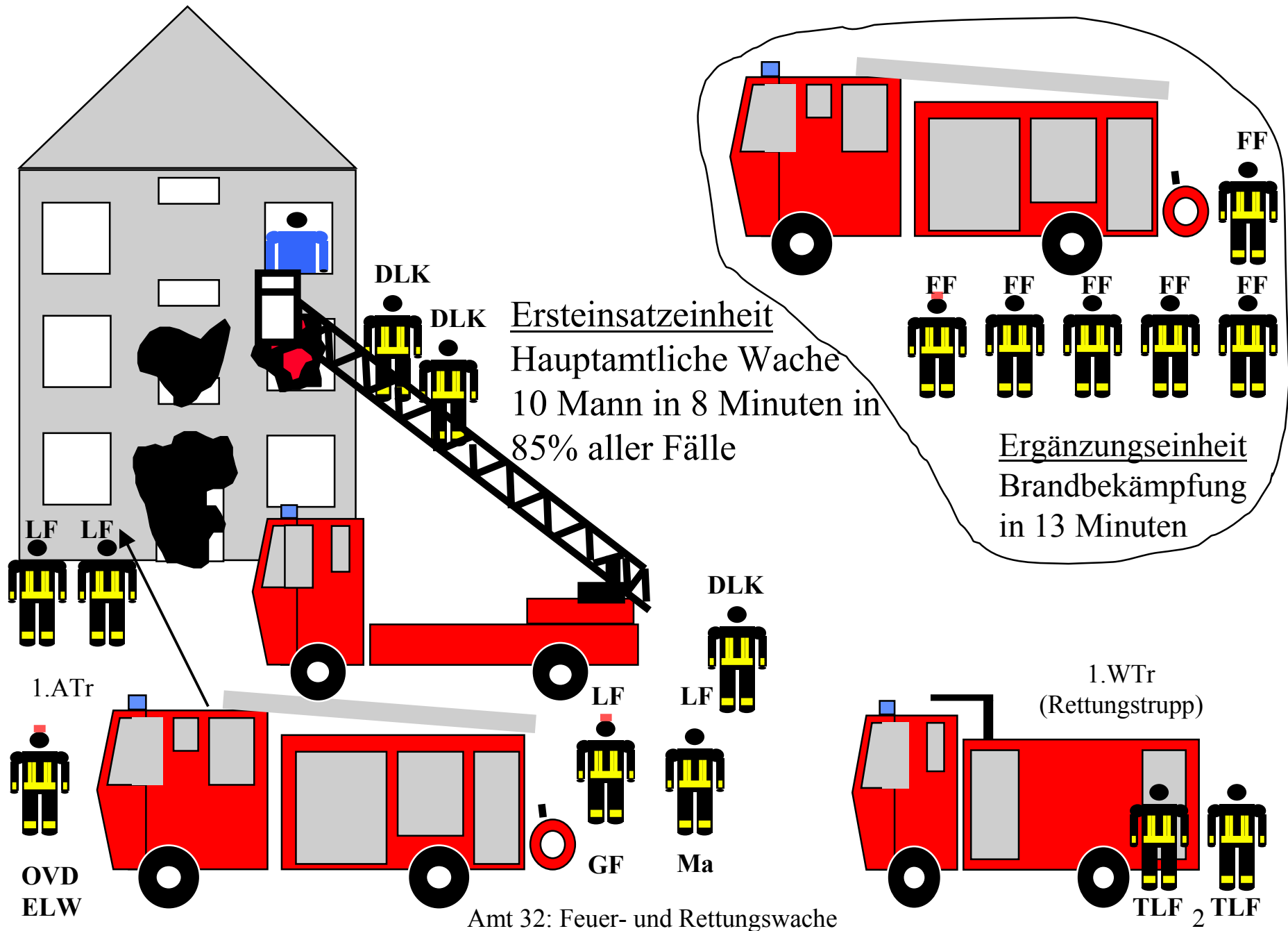


Brandschutzbedarfsplan
der
Stadt Lüdenscheid
2006



Schutzziel

nicht gesetzlich normiert, sondern vom Rat der Gemeinde festzulegen unter Berücksichtigung der

- gesetzlichen Grundlagen (FSHG, Erlasse)
- örtlichen Gegebenheiten
- Struktur der Gemeinde

hier: Schutzziel kritischer Wohnungsbrand

Festlegungen

- wie viel Personal
in welcher Ausstattung (Fahrzeugkonzept)?
- in welcher Zeit (Hilfsfrist)?
- in wie viel % aller Fälle sollen die Kriterien
Funktionenstärke und Hilfsfrist erfüllt sein
= Erreichungsgrad

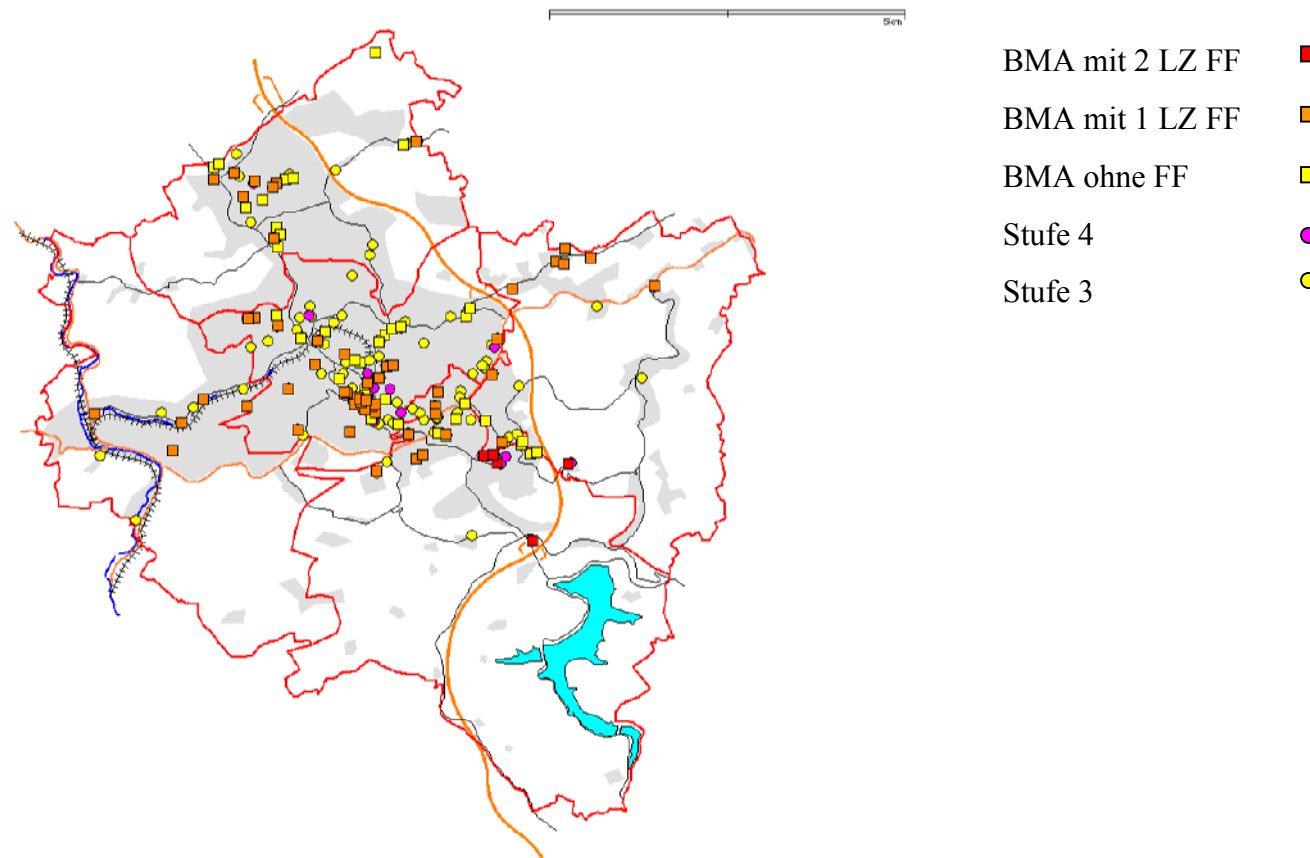
Gesetzliche Grundlagen

- Die Gemeinden stellen unter Beteiligung ihrer Feuerwehren Brandschutzbedarfspläne auf § 22 FSHG
- Die Gemeinden unterhalten eine den *örtlichen* Verhältnissen entsprechende *leistungsfähige* Feuerwehr § 1 Abs. 1 FSHG

Gefährdungspotential

- 1137 Objekte, die einer Brandschau bedürfen
- 105 Objekte mit automatischer Brandmeldeanlage
- 92 Objekte in Gefahrenklasse III/IV

Objekte mit Gefährdungsklassen



Auslegung des Begriffs „Leistungsfähigkeit“

- Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) von September 1998 „Empfehlungen für Qualitätskriterien zur Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ : 10 Funktionen beim Schutzziel kritischer Wohnungsbrand
- Bezirksregierung Arnsberg: für große kreisangehörige Städte eine ständig besetzte Wache mit $1/8 = 9$ hauptamtlichen Funktionen rund um die Uhr
- MK im „Aufsichtsgespräch im Jahr 2000“: Empfehlung der AGBF und weiterhin wie Bezirksregierung + 1 Funktion für den Autobahnabschnitt

Festlegung der Qualitätskriterien

- **Funktionenstärke** = wie viel Personal in welcher Ausstattung ?
- **Hilfsfrist** = in welcher Zeit?
- **Erreichungsgrad** = in wie viel % sind Funktionenstärke und Hilfsfrist erfüllt beim Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“

Funktionenstärke

- Hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte bilden die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid

Hauptamtliche Wache am Dukatenweg

– 73 Planstellen FM

– 24 h Schichtdienst

5 Löschzüge verteilt über das gesamte Stadtgebiet

Funktionenstärke

- Der Bau- und Verkehrsausschuss fasste am 20.10.2000 folgenden Beschluss:
Für die Erfüllung der Erstaufgaben bei Feuerwehreinsätzen sind 10 Funktionen in 8 Minuten Ausrückezeit (Hilfsfrist) erforderlich, weitere 6 Funktionen sind in einer Hilfsfrist von 14 Minuten notwendig.
- Die Verwaltung bekommt den Auftrag, für die erforderlichen 10 Funktionen Personal bereitzustellen und dabei genau anzugeben, welche Aufgaben in welcher Form wahrgenommen werden und ob dafür ggf. neue Planstellen erforderlich sind.

Personalbestand Hauptwache
73 Feuerwehrmänner
für den Rettungsdienst und
Brandschutz

BM Schmidt

- Auflösung des Tagesdienstes bis auf 3 Personen (Leiter, stellv. Leiter, SB VB)
- 8 Funktionen blau (Brandschutz) und 7 Funktionen rot (Rettungsdienst)
- 1 Funktion OvD

Ist-Besetzung der Funktionen

- 1 Funktion: Führungsaufgaben
- 1 Funktion: Maschinist
- 2 Funktionen: Angriffstrupp
- 2 Funktionen: Wassertrupp/Rettungstrupp
- 2 Funktionen: Drehleiter
- 1 Funktion: Einsatzführungsdienst (OvD)
- Nicht besetzt: 9. Funktion

Soll-Besetzung der Funktionen

- 1 Funktion: Gruppenführer
- 1 Funktion: Maschinist
- 2 Funktionen: Angriffstrupp
- 2 Funktionen: Wassertrupp/Rettungstrupp
- 3 Funktionen: Drehleiter (3 Funktion kann multifunktional als Trupp auf der DL, FvD, Fahrer Abrollbehälter) eingesetzt werden
- 1 Funktion: Einsatzführungsdienst (OvD)

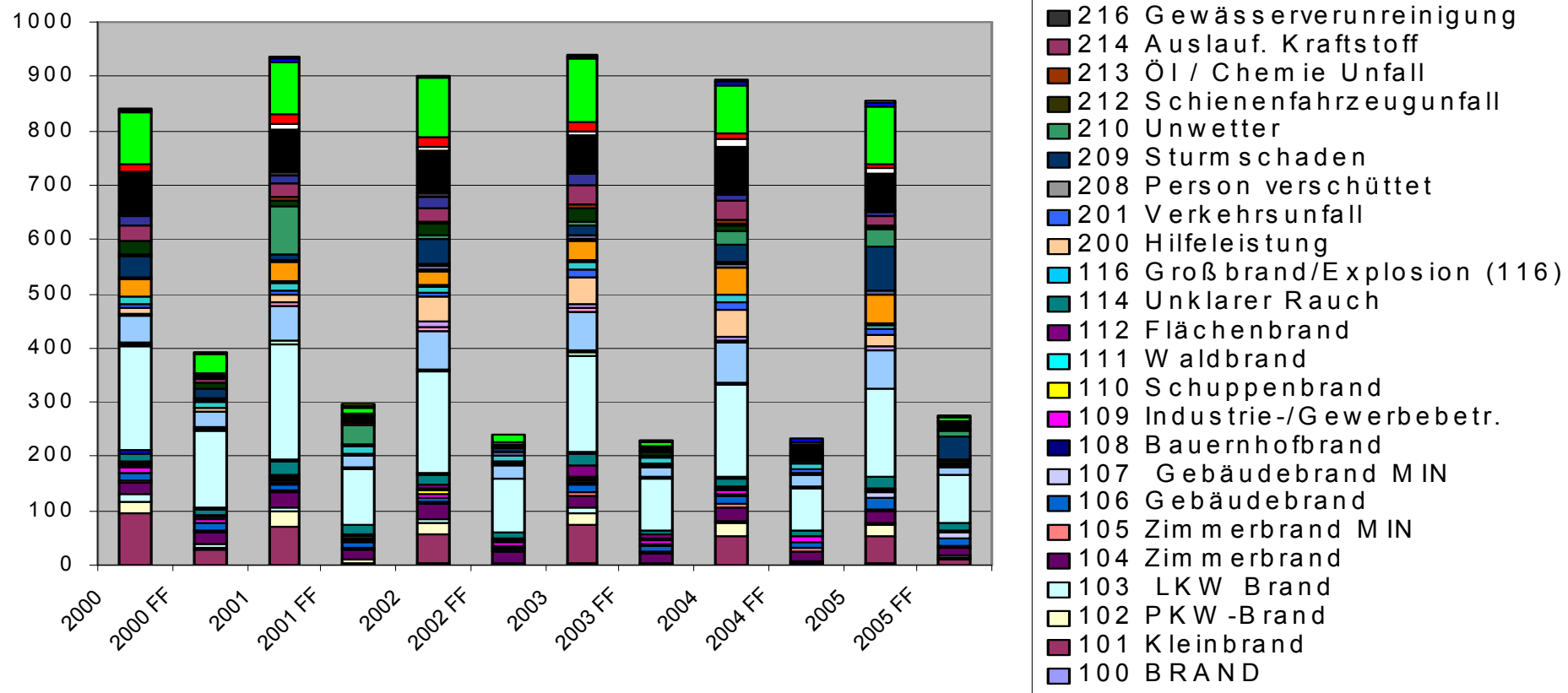
Personalplanung

- Einführung eines A, B, C Dienstes
- Qualifizierung der WAL für den Einsatzführungsdienst = C-Dienst
- Rufbereitschaft für einen Beamten des g. D. = B-Dienst
- Hintergrundbereitschaft für den Stadtbrandinspektor und Stellvertreter = A-Dienst

Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr Lüdenscheid

Einsatzstatistik

Einsätze 2000-2005



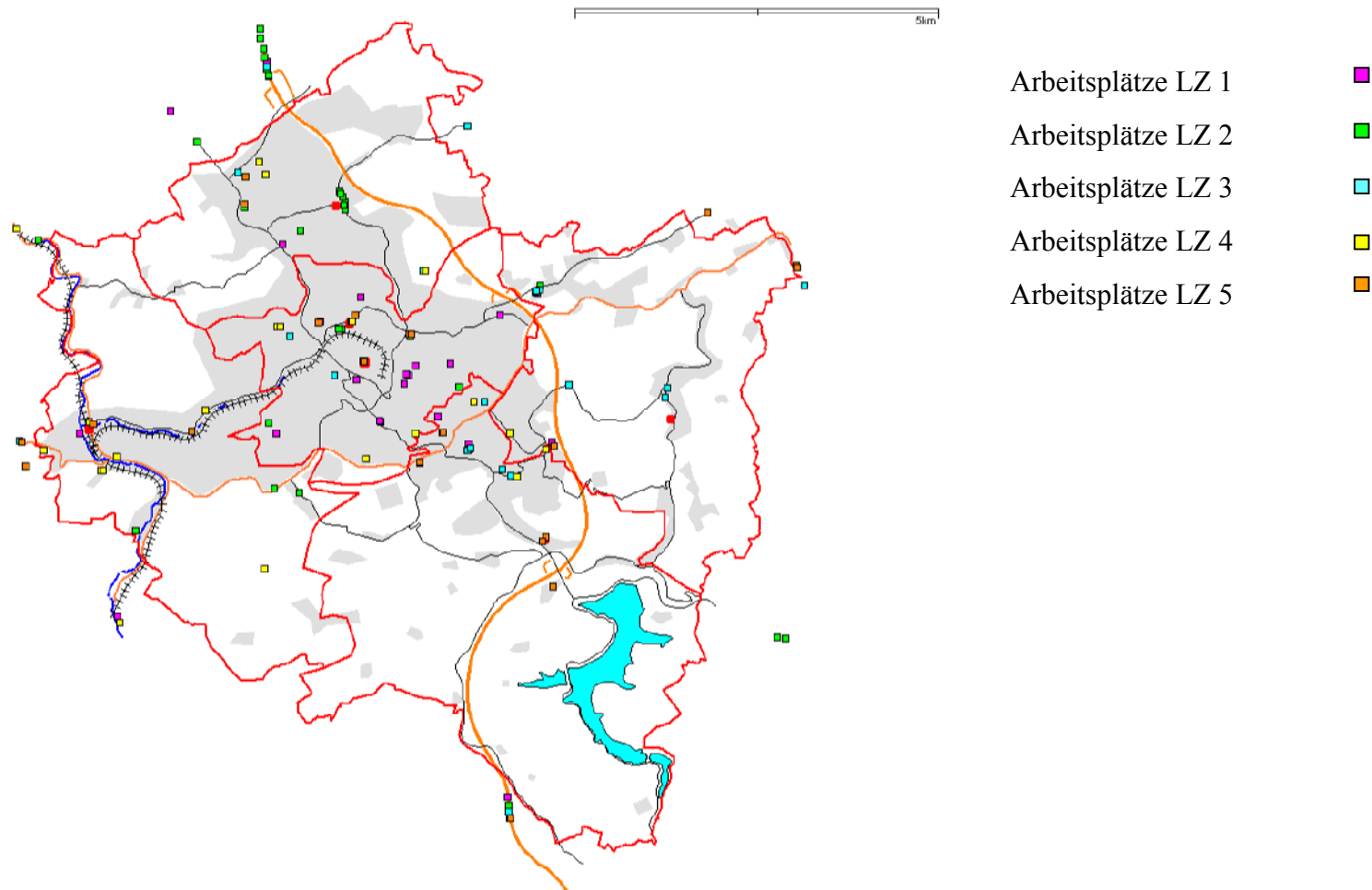
85 % Fehlalarmierungen
durch
Brandmeldeanlagen

Schutzziel durch FF:

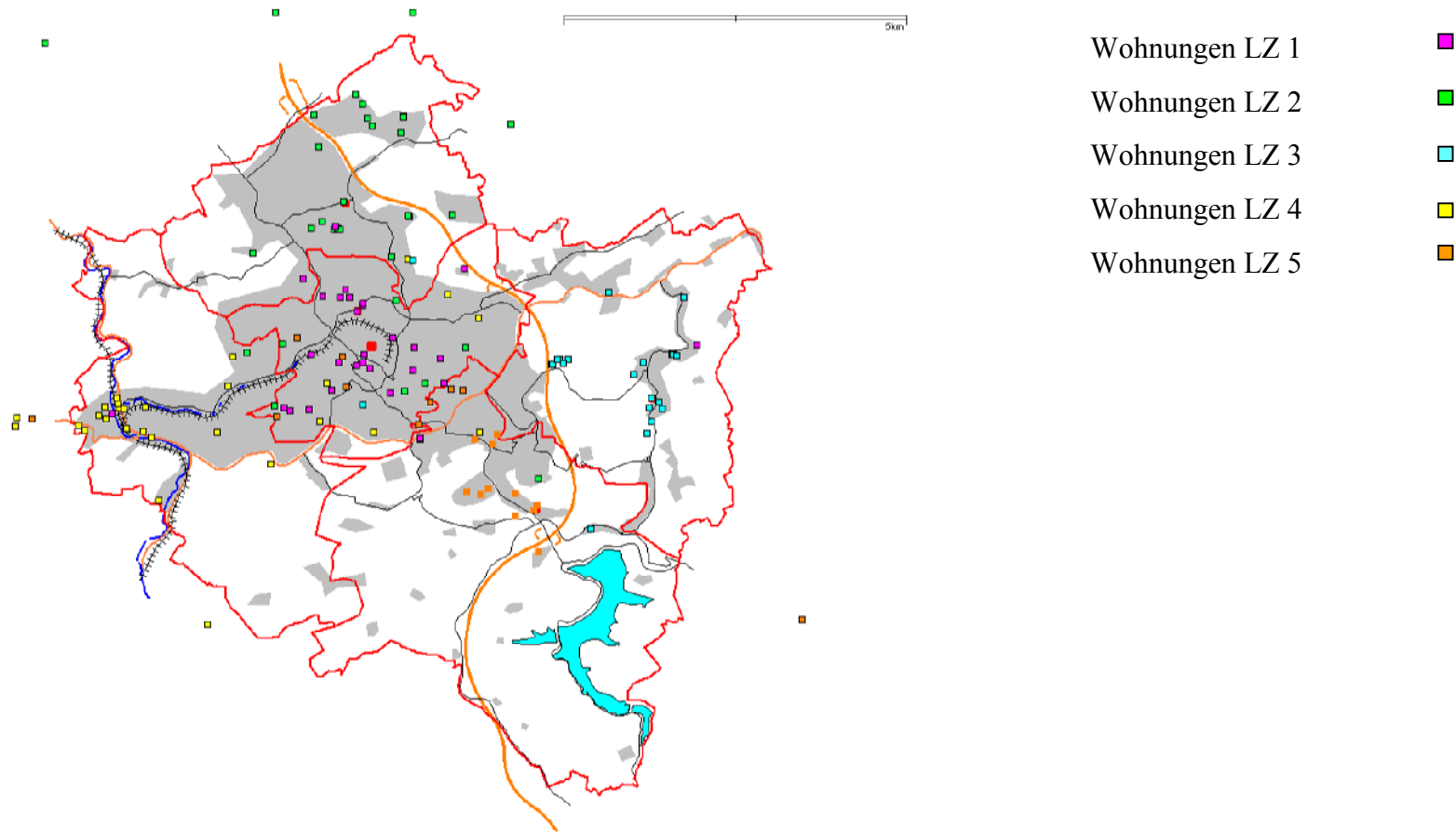
6 Funktionen in 14 Minuten

- 153 ehrenamtliche Kräfte der freiwilligen Feuerwehr
- Verfügbarkeit von den Kriterien:
 - Arbeitsplatz
 - Wohnort
 - Tageszeit

Grafik FF (Gerätehäuser)



Grafik FF (Gerätehäuser)

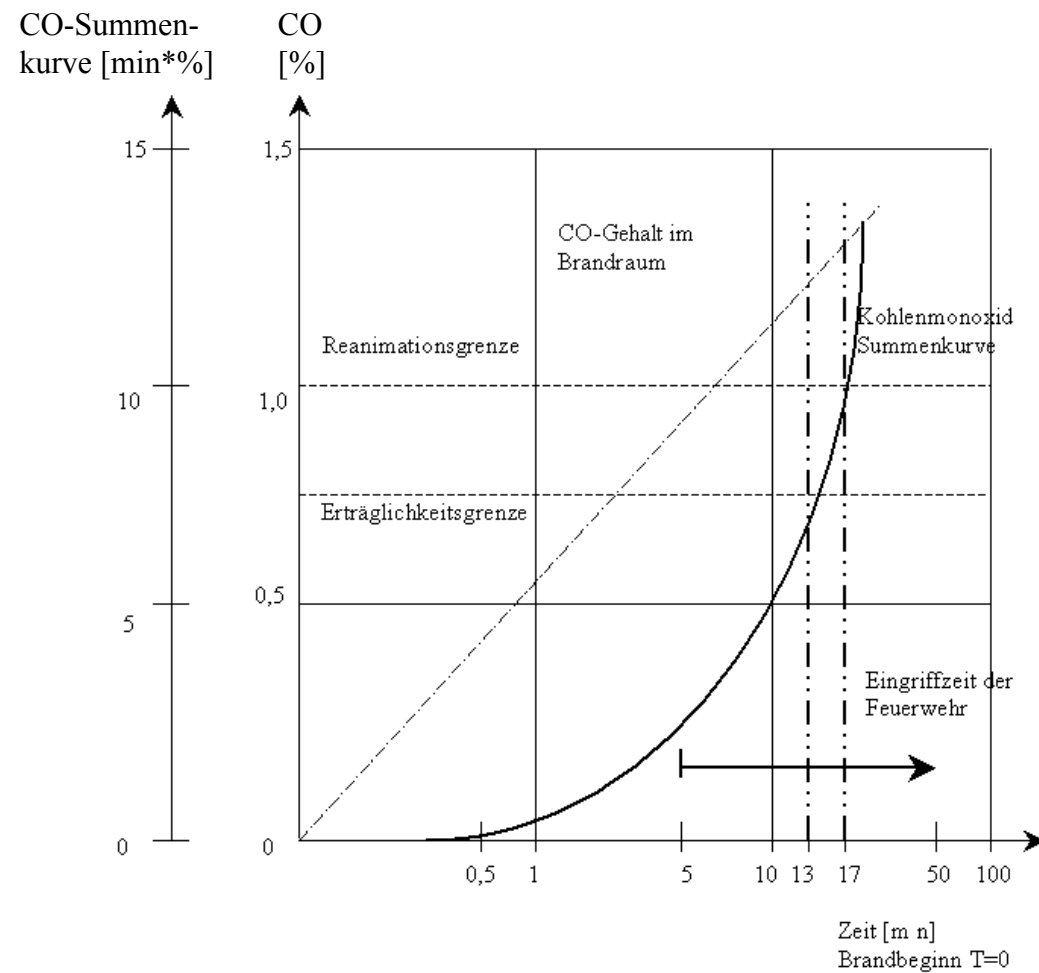


Ausstattung

- Fahrzeugkonzept
- jeder Löschzug soll die gleiche Ausstattung haben
- Ausnahmen nach örtlichem Bedürfnis und Zuweisung von Sonderfunktionen (DL in Brügge, GW Atemschutz in Oberrahmede)

Hilfsfrist

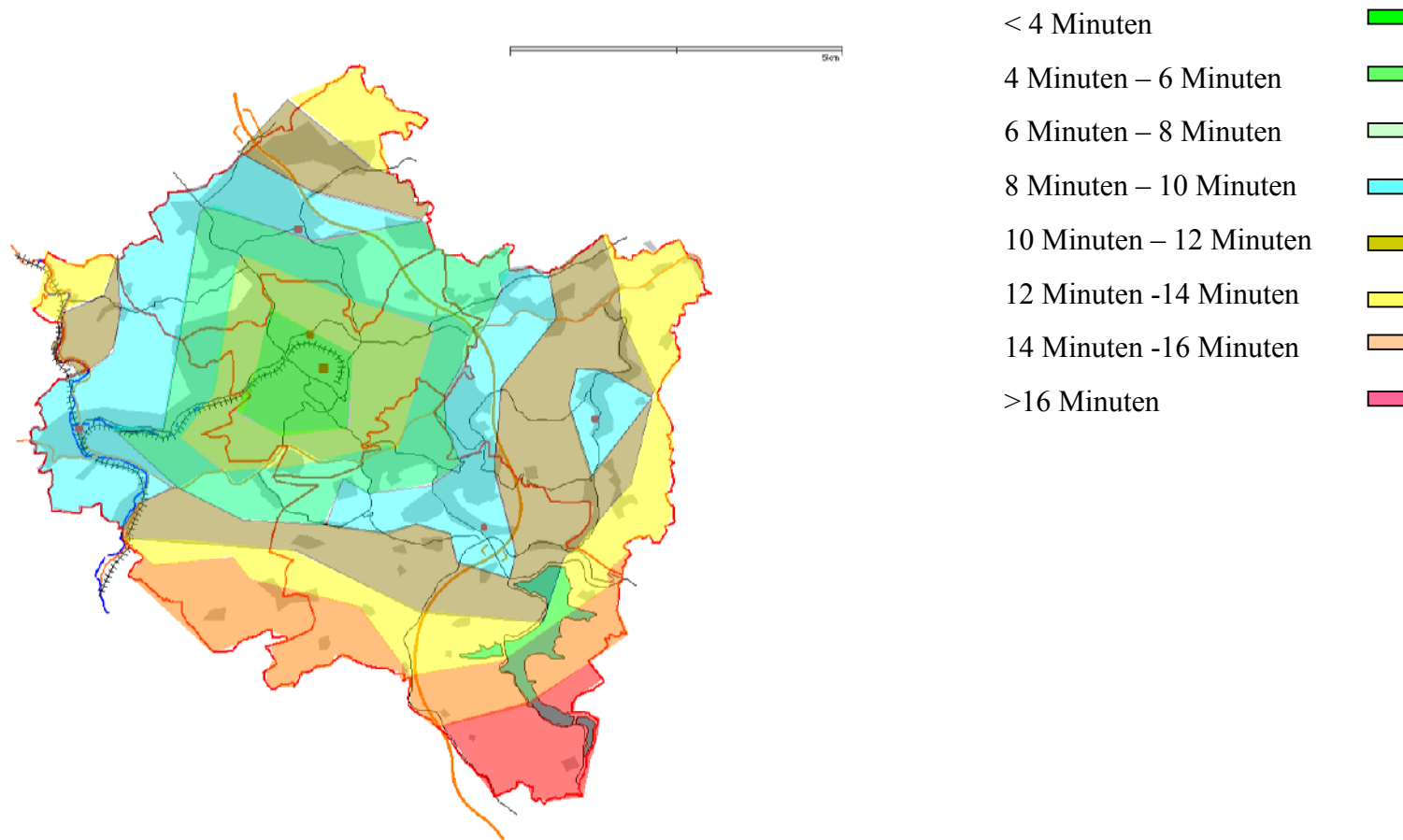
- Orbit Studie mit Kurve



Erreichungsgrad

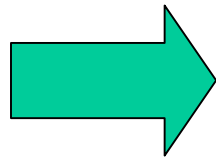
- In wie viel Prozent aller Einsätze sind die Ziele **Funktionenstärke** und **Hilfsfrist** einzuhalten =Festlegung des Erreichungsgrades

Karte Stadtgebiet



Erreichungsgrad Ist:

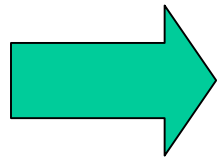
- Hilfsfrist wird in 85 % aller Fälle eingehalten
- Funktionenstärke von 10 Funktionen wird nicht eingehalten (statistische Auswertung vom 1. 4.2003 – 31.3.2004)



Erreichungsgrad 0 %

Erreichungsgrad Ist:

- Hilfsfrist wird in 85 % aller Fälle eingehalten
- Funktionenstärke von 9 Funktionen wird in 80 % eingehalten (statistische Auswertung vom 1. 4.2003 – 31.3.2004)



Erreichungsgrad 80 %

Erreichungsgrad Soll

- in 85 % aller Fälle wird das Schutzziel 1
(10 Funktionen in 8 Minuten)
und das Schutzziel 2
(weitere 6 Funktionen in 14
Minuten) erreicht

Maßnahmen

- Aufstockung der Jugendfeuerwehr
- Projekte für Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Entlastung der ehrenamtlichen von Fehlalarmierungen bei Brandmeldeanlagen durch Anwendung des Entwurfs der Richtlinie VFDB 5/01 = 10 Funktionen für die Hauptwache

Fazit:

- 10 Funktionen in 8 Minuten durch die Hauptwache
- weitere 6 Funktionen in 14 Minuten durch die FF
- Fahrzeugausstattung gemäß Anlage Fahrzeugkonzept
- Anwendung der Richtlinie VFDB 05/01 und damit Entlastung der FF
- Werbung für die ehrenamtlichen Kräfte der FF